

# IMS Formblatt nach § 54 MsbG

## Formblatt Datenkommunikation mit Smart-Meter-Gateway zwischen den Beteiligten

Im Rahmen dieses Formblatts werden folgende Abkürzungen für Beteiligte verwendet:

LF = Lieferant, NB = Netzbetreiber, MSB = Messstellenbetreiber, ÜNB = Übertragungsnetzbetreiber, LV = Letztverbraucher (Kunde), AB = Anlagenbetreiber

KOMMUNIKATION		STROMVERBRAUCH		EINSPEISUNG	VERARBEITETE DATEN	ZWECK
von	an	bis 10.000 kWh/a <i>(LF macht von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch)</i>	ab 10.001 kWh/a <i>(oder nach Ausübung des Wahlrechts durch LF)</i>	kWh <i>(eingespeiste elektrische Arbeit)</i>	<i>(bei Doppeltarifen auch HT-/NT-Zählerstand, Fehlerregisterstand)</i>	<i>(der Datenübermittlung mit Smart-Meter-Gateway)</i>
<b>MONATLICH</b> <i>(jeweils zum Monatsersten 0:00 Uhr)</i>						
MSB	LF	■	■		Monatsarbeitsmenge Vormonat, Gesamtzählerstand	Verbrauchsinformation*
LF	LV	■	■		Monatsarbeitsmenge Vormonat, Gesamtzählerstand	Verbrauchsinformation*
MSB	NB/LF	■			Monatsarbeitsmenge Vormonat, Gesamtzählerstand	Bilanzier-/Abrechnung
MSB	NB/LF		■		Maximalleistung Vormonat, Monatsarbeitsmenge, Gesamtzählerstand	Abrechnung
MSB	AB			■	Maximalleistung Vormonat, Monatsarbeitsmenge, Gesamtzählerstand	Abrechnung
<b>WERKTÄGLICH</b>						
MSB	NB/ÜNB		■	■	¼ h-Lastgang	Bilanzierung
MSB	LF		■	■	¼ h-Lastgang	Bilanzier-/Abrechnung
<b>EINMALIG</b> <i>(zwischen letzten Ablesetermin und bestätigtem Datum 0:00 Uhr bei An-/Abmeldung oder Geräteeinbau/-ausbau/-übernahme bzw. Änderung Parametrierung)</i>						
MSB	NB/LF	■			Arbeitsmenge und Zählerstand	Bilanzier-/Abrechnung
MSB	NB		■	■	Arbeitsmenge, Zählerstand und Maximalleistung	Bilanzier-/Abrechnung
<b>EINMALIG</b> <i>(Versand im Bedarfsfall: richtet sich nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung z.B. Direktvermarkter/kann bei Schwellwertunter- oder -überschreitung oder eine periodische Übermittlung vorgesehen sein)</i>						
MSB	NB			■	momentane Einspeisewirkleistung	Versorgungssicherheit

\* nach § 40 Abs. 3 EnWG

### Hinweis

Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandlerfaktoren im Zählerstand oder im Lastgang berücksichtigt.

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Netzbetreibers in folgenden Fällen auch ohne Einwilligung des Betroffenen Netzzustandsdaten erheben:

- an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
- an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und
- an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20 000 Kilowattstunden

STAND 07.05.2024

### GELSENWASSER Energienetze GmbH

Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen  
 ☎ 0800 19 999 77 (kostenfrei), info@gw-energienetze.de  
 www.gw-energienetze.de

Geschäftsführung  
 Thilo Augustin  
 Dipl.-Ing. Christian Creutzburg

Handelsregister HRB 8796  
 Amtsgericht Gelsenkirchen  
 USt-ID: DE 251719835